

## **Kundeninformation: REACH-Pflichten nach Art. 33 „Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen“**

Mit dieser Kundeninformation möchten wir Sie gerne zu den Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) informieren.

Das Unternehmen THERMOTEX NAGEL GmbH handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind. Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe wird zweimal jährlich erweitert und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht:

<http://echa.europa.eu/web/quest/candidate-list-table>

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Unsere EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Artikel 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie weiter.
- Alle Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen werden von THERMOTEX gesondert angeschrieben, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb fordern wir von Nicht-EU-Lieferanten schriftlich ein, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Aus heutiger Sicht ist, mit dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten sowie unserer internen Prüfung, nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.